



Par_18_20230730

Satzungsänderungsantrag

Datum	12.02.2021, 21.5.2021, 23.02.2023 & 30.07.2023
Themenbereich	Satzung, Organe / Bundesparteitag
Paragraf	§18 Teilnahme am Bundesparteitag
Antragsteller	
Mitgliedsnummer	
Kontakt	
Gegenstand / Thema	Regelung von Bundesparteitagen / direkte Teilnahme aller Mitglieder
abstimmungsfähiger Wortlaut	Siehe nachfolgend vergleichenden Wortlaut
Begründung	<p>Meine Änderungsvorschläge resultieren aus der Beobachtung der Partei seit Gründung. Ich stelle den Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung der Partei-Satzung auf Bundesebene.</p> <p>Basisdemokratie leben</p> <p>Da die Partei kein Delegiertensystem hat und weiter wächst, werden irgendwann Fußballstadien nicht mehr reichen. Es ist wichtig, alle beteiligen zu können.</p> <p>Zu (1): Der Bundesparteitag hat gezeigt, dass eine gewisse Planbarkeit notwendig ist.</p>

Satzungsvergleich	
ALT	NEU
<p>§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag</p> <p>(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, am Parteitag persönlich oder wenn möglich, per Internetzugang teilzunehmen.</p> <p>(2) Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt. Die Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder – egal aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.</p> <p>(3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann.</p>	<p>§ 18 Teilnahme am Bundesparteitag</p> <p>(1) Jedes Mitglied ist berechtigt, am Parteitag persönlich oder wenn möglich, per Internetzugang teilzunehmen, sofern es sich schriftlich bis zu einer Woche vor Beginn verbindlich angemeldet hat.</p> <p>(2) Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt, sofern es nicht mehr als drei Monate mit seinen Mitgliedsbeiträgen im Rückstand ist. Die Übertragung von Stimmen auf andere Mitglieder – egal aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.</p> <p>(3) Die Partei stellt sicher, dass die Mitglieder auf Wunsch auch online am Parteitag teilnehmen können. Die online teilnehmenden Mitglieder sind stimmberechtigt. Mit der Anmeldung zur Online-Teilnahme am Parteitag verzichtet das Mitglied automatisch auf sein Rederecht, das nur durch Präsenz am Parteitag ausgeübt werden kann.</p> <p>NEU Die Anmeldung muss bis zu einer Woche vor Beginn schriftlich mitgeteilt werden. Die online teilnehmenden Mitglieder sind im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen stimmberechtigt</p>